

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Von Zauberey/ genugsame Anzeigung

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

solchen gefehrlichen Sperr oder Brechzeugen vmbgangen / damit der Diebstal geschehen / vnd der Verdacht ein solche Person ist / darzu man sich der Missethat versehen mag / ist peinlich Frag zugebrauchen.

LIIII.

Item / So ein grosser mercklicher Diebstal geschicht / vnd jemand des Verdacht würdet / der nach der That mit seinem außgeben reichlicher gefunden wird / dann sonst / außserhalb des Diebstals / sein Vermögen seyn möchte / vnd der Verdacht nicht ander Gut vrsachen anzeigen kan / wo ihme das angezeicht argwönig Gut her kompt / Ist es dann ein solche Person / zu der man sich der Missethat versehen mag / so ist redlich Anzeigung der Missethat wider sie vorhanden.

Von Zauberey / genugsame Anzeigung.

I V.

Wo diese sonderliche Anzeigung der Missethat wider ein verdächtige Person / nicht genugsam erfunden werden können / so such weiter davor in die Articlen / die zu gemeiner Anzeigung allerley Missethat gesetzt seyn am 25. Artikel aufsehent.

Item / So jemand sich erbeut / andere Menschen Zauberey zulerennen / oder jemand zubezaubern drohet / vnd dem betroheten bald darauff dergleichen beschicht / auch sonderliche Gemeinschaft vnd Gesellschaft mit Zauberey oder Zauberin hat / oder mit solchen verdächtlichen Dingen / Geberden / Wortten vnd Weisen vmbgeht / die Zauberey vff sich tragen / vnd dieselbig Person / desselben sonst auch berächtigt / Das gibt ein redlich Anzeigung der Zauberey / vnd genugsam Vrsach zu peinlicher Frage.



Seit sich auff dich erfunden hat / Redlich Anzeigung der Missethat.
Fürstu nit Unschuld auß Nachraht / Die peinlich Frag soll haben stat.



7. Leirochub S. 63. ed. pino. Pl. 18

D iii

Von